

ID Corona-Update (7):

Sylter Woche abgesagt, Erhöhung des Kurzarbeitergeldes, Schutzausrüstung richtig an- und ablegen

62. Sylter Woche abgesagt

Da die schleswig-holsteinische Landesregierung mit aktueller Verordnung zur Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus alle öffentlichen Veranstaltungen untersagt hat, muss die Zahnärztekammer Schleswig-Holstein die 62. Sylter Woche (geplant vom 25. bis 29. Mai 2020) absagen.

Wegen der nicht einschätzbaren Entwicklung der Corona-Pandemie ist eine Verlegung des Fortbildungskongresses auf einen späteren Zeitpunkt in diesem Jahr leider nicht möglich.

Alle Teilnehmer werden in den nächsten Tagen darüber informiert, wie die Kongressgebühren erstattet werden können. Wir werden uns schnellstmöglich um die Rückzahlungen kümmern.

Aufgrund der hohen Teilnehmerzahl bitten wir Sie allerdings um ein wenig Geduld.

Zum Vormerken: Die 63. Sylter Woche ist vom 17. bis 21. Mai 2021 geplant.



Grafiken zum An- und Ablegen der Schutzausrüstung

Das Robert Koch-Institut hat auf seiner Website grafische Darstellungen zum An- und Ablegen der Schutzausrüstungen zum Herunterladen zur Verfügung gestellt. Sie sind eine gute Hilfestellung für das Fachpersonal. Zu den Grafiken geht es [hier](#).



Erhöhung des Kurzarbeitergeldes

Der Koalitionsausschuss hat gestern Beschlüsse unter anderem zum Kurzarbeitergeld gefasst: Ab dem 4. Monat des Bezugs soll das Kurzarbeitergeld auf 70 Prozent (bzw. 77 Prozent für Haushalte mit Kindern) und ab dem 7. Monat des Bezugs auf 80 Prozent (bzw. 87 Prozent für Haushalte mit Kindern) des pauschalierten Netto-Entgelts erhöht werden, längstens bis 31. Dezember 2020.

Steuervorauszahlungen anpassen

Als Corona-Sofortmaßnahme werden außerdem für kleine und mittelständische Unternehmen die pauschalierte Herabsetzung für bereits 2019 geleisteter Vorauszahlungen in Hinblick auf Verluste im Jahr 2020 ermöglicht (Verlustverrechnung).

Unternehmen können – am besten über den Steuerberater – Anträge auf Anpassung der Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer stellen. Nachzuweisen ist, dass unmittelbare und nicht unerhebliche Betroffenheit durch die Corona-Krise vorliegt. Entstandene Schäden müssen jedoch nicht im Einzelnen nachgewiesen werden. Siehe dazu auch die [Angaben vom Bundesfinanzministerium](#).

Erste Ergebnisse der BZÄK-Umfrage zu Auswirkungen der Corona-Krise in Zahnarztpraxen

Vor rund zwei Wochen hatte die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) eine Umfrage unter Praxisinhabern gestartet. Die Zahnärztekammer Schleswig-Holstein hatte im ID vom 9. April zur Teilnahme aufgefordert. Nun liegt eine erste Auswertung der bundesweiten Befragung vor, die auf 2.719 auswertbaren Fragebögen basiert.

Bei diesem ersten Stimmungsbild zeigt sich: Der Rückgang des Arbeitsaufkommens in den Zahnarztpraxen liegt bei deutlich über 50 Prozent. Das Ausmaß hängt allerdings stark von der Infektionslage in den verschiedenen Bundesländern ab. Die Reduktion des Praxisbetriebs auf eine Notfallbehandlung variiert stark und liegt je nach Bundesland zwischen 22 und 72 Prozent. Ein zentraler Grund sind die jeweiligen gesetzlichen Festlegungen bzw. die Empfehlungen der Berufsorganisationen in den Bundesländern. Kurzarbeit wird über alle Bundesländer hinweg stark in Anspruch genommen – zwischen 59 und 86 Prozent der Praxen nutzen dieses Mittel. Die

Öffnungszeiten wurden teilweise um fast die Hälfte reduziert. Dennoch ist die Erreichbarkeit für die Patienten sichergestellt.



Statistisch belastbare Daten werden derzeit durch eine repräsentative Befragung der rund 3.000 Teilnehmer der [GOZ-Analyse](#) erhoben. Alle teilnehmenden Praxen sollen in den nächsten Monaten – je nach Entwicklung der Lage – mehrfach befragt werden.

Stellungnahme der DGZMK

Prof. Dr. Roland Frankenberger, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK), hat zur Coronakrise eine aktuelle Stellungnahme veröffentlicht. Darin finden sich unter anderem zehn komprimierte Empfehlungen für die Zahnärzteschaft und eine Visualisierung des aktuellen „Dilemmas Zahnmedizin“.

Zur Stellungnahme geht es [hier](#).

Wir halten Sie auf unserer [Zahnärztekammer-Sonderseite „Corona“](#) weiterhin auf dem Laufenden.

Diese E-Mail einschließlich etwaiger Anlagen kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Diese Informationen sind ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte unverzüglich den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Offenlegung und/oder Weitergabe dieser E-Mail oder ihres Inhalts sind nicht gestattet

*Impressum:
Zahnärztekammer Schleswig-Holstein
Westring 496
24106 Kiel*